

„Seit dem 1.1.2022 ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) allein verantwortlich für das deutsche Bilanzkontrollverfahren“, heißt es in der PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC vom 30.5.2022, und besitze ein neues, umfangreiches Instrumentarium an Rechten. Damit solle sie das Enforcement schneller, effizienter und transparenter durchführen können. „Inwiefern sind betroffene Unternehmen auf ein solches beschleunigtes Verfahren vorbereitet? Und wie steht es grundsätzlich um ihre Accounting Compliance, also die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien zur Rechnungslegung, und damit verbundene organisatorische und prozessuale Fragen?“ Das habe PwC Deutschland in einer aktuellen, unter www.pwc.de abrufbaren Studie untersucht, für die insgesamt 100 Unternehmen in Deutschland befragt und bei der die Ergebnisse mit denen der Studie zur Accounting Compliance aus dem Jahr 2017 verglichen worden seien. Drei Viertel der befragten Unternehmen rechneten danach mit einer Verschärfung der Bilanzkontrolle. Dennoch hätten insgesamt 70 % dieser befragten Unternehmen noch keine Maßnahmen ergriffen, um sich aktiv auf das neue Enforcement vorzubereiten. Etwa die Hälfte habe dies zum Zeitpunkt der Befragung nicht geplant. Erst 22 % seien hier bereits aktiv geworden. Rund sieben von zehn Befragten ohne Vorbereitung unterließen diese, weil sie sich bereits gut aufgestellt fühlen. Etwa zwei Drittel zögere, weil sie noch nicht wissen, womit genau sie bei der Neuerung rechnen müssen. Ein Prüfungsschwerpunkt werde die Dokumentation sein, wie die BaFin bereits angekündigt hat. Hätten im Jahr 2017 noch 67 % der befragten Unternehmen über „Centers of Excellence“ bzw. Bilanzierungsexperten für komplexe Bilanzierungsfragen verfügt, seien es derzeit nur noch 58 % – und dies, obwohl die Bilanzierungsstandards seit 2017 komplexer und zahlreicher geworden sind. In diesem Zusammenhang könnten auch Managed-Service-Prozesse für Unternehmen interessant sein. – Zu den Prüfungsschwerpunkten 2022 s. auch den Beitrag von Haegler/Deike, BB 2021, 2987–2991. Welche Vorteile und Herausforderungen es bei Accounting Managed Services gibt, können Sie dem Beitrag von Weidinger/Engels, BB 2022, 619 ff., entnehmen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Integration von Sustainable Development Goals

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat einen überarbeiteten Leitfaden zur Verbindung der Sustainable Development Goals mit den jeweiligen GRI-Standards veröffentlicht. Dies soll die Berichterstattung besser in Bezug zu angestrebten Nachhaltigkeitszielen stellen. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

ISSB: Digitale Nutzung von Nachhaltigkeitsangaben

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat einen Aufruf des ISSB-Stabs zu Rückmeldungen zur Taxonomie der digitalen Nutzung von Nachhaltigkeitsangaben veröffentlicht. Darin werden Empfehlungen des Stabs wiedergegeben. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 30.9.2022 erbeten.

IASB: Plan für das Integrated Reporting Framework

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat gemeinsam mit dem International Sustainability Standards Board (ISSB) einen Plan für die zukünftige Eingliederung des Integrated Reporting Frameworks in das übrige Konstrukt der IFRS-Berichterstattung sowie dessen Weiterentwicklung veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

EFRAG: Übertragung von Versicherungsschutz bei Rentenverträgen

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre finale Stellungnahme zur vorläufigen Agendaentscheidung des IFRS Interpretations Committee zur Übertragung von Versicherungsschutz in einer Gruppe von Rentenver-

tügen im Rahmen von IFRS 17 veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: EFRAG veröffentlicht Ausschreibung zur Unterstützung bei der ESRS-Konsultation

Die EFRAG hat eine unter www.efrag.org abrufbare Ausschreibung zur Unterstützung bei der Auswertung der Rückmeldungen aus der Konsultation der EU-Standardentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exposure Drafts European Sustainability Reporting Standards, ED ESRS) veröffentlicht. Die ESRS-Konsultation begann am 29.4.2022, umfasst dreizehn ESRS-Konsultationsentwürfe und endet am 8.8.2022. Konkret bezieht sich die Unterstützung auf die Analyse der Konsultationsergebnisse und deren Aufbereitung für die EFRAG-Geschäftsstelle und -Gremien (Sustainability Reporting Board und Sustainability Reporting Technical Expert Group). Parallel dazu endete am 27.5.2022 die Ausschreibung zur Unterstützung von EFRAG bei der ausstehenden Kosten-Nutzen-Analyse der ESRS-Konsultationsentwürfe. In einer ersten Reaktion auf die Konsultation hatte das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) in seinem Brief vom 10.5.2022 betont, dass die Entwicklung qualitativ hochwertiger ESRS das oberste Ziel sein sollte. Demgegenüber lassen aus Sicht des DRSC die aktuelle Ausgestaltung und insbes. der große Umfang an ESRS-Konsultationsentwürfen Zweifel an der Erreichung dieses Ziels aufkommen, da der EFRAG offensichtlich nicht die Kapazitäten zur Verfügung stehen, um selbst eine fachmännische Auswertung der Konsultationsergebnisse vorzunehmen. Daher hatte das DRSC insbes. vorgeschlagen, die ursprüngliche Konsultationsfrist zu verlängern, um genügend Kapazitäten für die fachmännische Auswertung der ESRS-Konsultati-

on bei EFRAG aufzubauen. Zudem stellt das DRSC eine Übersicht über die ESRS-Konsultationsentwürfe bereit.

(www.drsc.de)

➔ S. dazu auch den Aufsatz des DRSC-Präsidenten Lanfermann in diesem Heft auf S. 1323 ff.

DRSC: EFRAG veröffentlicht Ausschreibung zur Teilnahme an EFRAG-Workshops zur Erarbeitung sektorspezifischer ESRS

Die EFRAG hat eine unter www.efrag.org abrufbare Ausschreibung zur Teilnahme an EFRAG-Workshops veröffentlicht, damit die EFRAG die Rückmeldungen aus diesen Workshops bei der Entwicklung sektorspezifischer EU-Standardentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exposure Drafts European Sustainability Reporting Standards, ED ESRS) nutzen kann. Zukünftige Workshop-Mitglieder sollen Forschungsergebnisse und Arbeitspapiere durchsehen und so zur Erarbeitung von sektorspezifischen ESRS-Konsultationsentwürfen beitragen. Die ISSB-Konsultationsentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten eine Vielzahl an sektorspezifischen Angabeerfordernissen, die bei der Erarbeitung von sektorspezifischen ESRS berücksichtigt werden sollten.

(www.drsc.de)

DRSC: EFRAG testet Umsetzbarkeit der ESRS

Im Rahmen ihrer laufenden Konsultation der ESRS-Entwürfe hat die EFRAG am 25.5.2022 eine Initiative gestartet, mit der die ESRS einem Anwendungstest durch Ersteller unterzogen werden sollen. Für ihre Use Test Focus Group sucht die EFRAG Teilnehmer aus dem Kreis der Unternehmen, welche die ESRS zukünftig anzuwenden haben. Die Teilnehmer sollen zunächst bis zum 30.6.2022 einen Fragebogen beantworten und werden an-